

**Cumoin da  
Lantsch**

**Gemeinde  
Lantsch/Lenz**



**832**

---

## **Reglement über den Infrastrukturfonds Tourismus**

---

**2016**

Die Gemeinde Lantsch/Lenz fördert zusammen mit dem „Verein Lantsch/Lenz Tourismus“ die touristische Entwicklung der Gemeinde Lantsch/Lenz.

Gemäss Art. 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe (Tourismusgesetz) der Gemeinde Lantsch/Lenz kann die Gemeinde einen Fonds zur Erweiterung und zum Unterhalt der touristischen Sport- und Infrastrukturanlagen einrichten.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 4 des Tourismusgesetzes wird folgendes Reglement erlassen.

## **Art. 1   Infrastrukturfonds**

Die Gemeinde Lantsch/Lenz richtet, gestützt auf Art. 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe (Tourismusgesetz) einen „Infrastrukturfonds Tourismus“ ein.

## **Art. 2   Zweck**

Die Mittel aus dem Fonds sind für die Sicherung von Sportzonen, den Bau, die Erweiterung und den Unterhalt von touristischen Sport- und Infrastrukturanlagen in der Gemeinde Lantsch/Lenz zu verwenden.

## **Art. 3   Äufnung**

Die Gemeinde speist den Fonds mit einem jährlichen Gemeindebeitrag aus öffentlichen Mitteln.

## **Art. 4   Bemessung und Dauer des Gemeindebeitrags**

Der jährliche Gemeindebeitrag wird im Rahmen des Budgets bis zu CHF 50'000 festgelegt und durch die Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung freigegeben.

Der Gemeindebeitrag gemäss Abs. 1 wird für fünf Jahre ab Inkrafttreten dieses Gesetzes in das Budget aufgenommen.

## **Art. 5   Verwaltung**

Die Verwaltung des Infrastrukturfonds obliegt der Gemeinde Lantsch/Lenz. Auf Gesuch vom Vorstand von Lantsch/Lenz Tourismus entrichtet die Gemeinde Beiträge. Diese Beiträge dürfen jährlich insgesamt den Bestand des Fonds nicht überschreiten. Dem Gemeindevorstand steht die Befugnis zu, einmalige oder wiederkehrende Ausgaben bis zum Fondsvermögen zu beschliessen. Die aus dem Infrastrukturfonds vorgenommenen Investitionen für unbewegliches Vermögen bleiben im Eigentum der Gemeinde Lantsch/Lenz.

## **Art. 6   Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt mit der Annahme durch die Gemeindeversammlung am 26. Oktober 2016 in Kraft

Der Gemeindepräsident:

*Simon Willi*

Der Gemeindeschreiber:

*Ursin Fravi*